

## SGB II Monatsbericht Februar 2022

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine  
Jobcenter

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

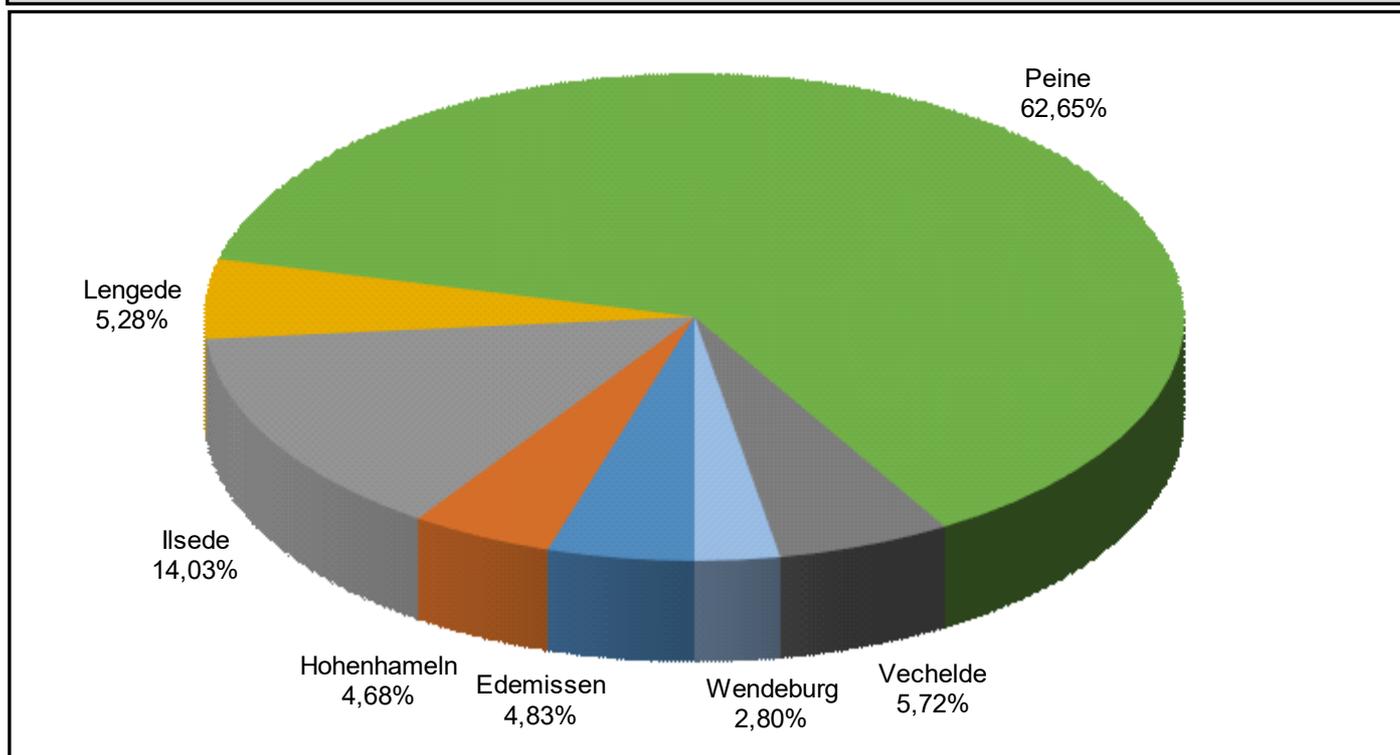


<b>SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten</b>	<b>Februar 2022</b>	<b>Januar 2022</b>
Leistungsberechtigte	8.557	8.662
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.802	5.884

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

<b>Gemeinden (T-0 Daten)</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften SGB II</b>		<b>Arbeitslose SGB II</b>	
	<b>Februar 2022</b>	<b>Januar 2022</b>	<b>Februar 2022</b>	<b>Januar 2022</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.035</b>	<b>4.073</b>	<b>2.245</b>	<b>2.215</b>
Edemissen	195	198	115	110
Hohenhameln	189	189	104	104
Ilsede	566	550	321	319
Lengede	213	217	108	113
Peine	2.528	2.577	1.407	1.384
Vechelde	231	227	124	130
Wendeburg	113	115	66	55

**SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten**





<b>Arbeitslose Personen</b>	<b>SGB III <sup>1</sup></b>	<b>SGB II <sup>2</sup></b>	<b>Gesamt <sup>3</sup></b>
<b>Februar 2022</b>	<b>1.316</b>	<b>2.245</b>	<b>3.561</b>
Januar 2022	1.314	2.215	3.529
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>			
<b>Alle zivilen Erwerbspersonen Februar 2022</b>	<b>1,8</b>	<b>3,0</b>	<b>4,8</b>
Alle zivilen Erwerbspersonen Januar 2022	1,8	3,0	4,8
<b>Abhängige zivile Erwerbspersonen Februar 2022</b>	<b>1,9</b>	<b>3,3</b>	<b>5,3</b>
Abhängige zivile Erwerbspersonen Januar 2022	1,9	3,3	5,2

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

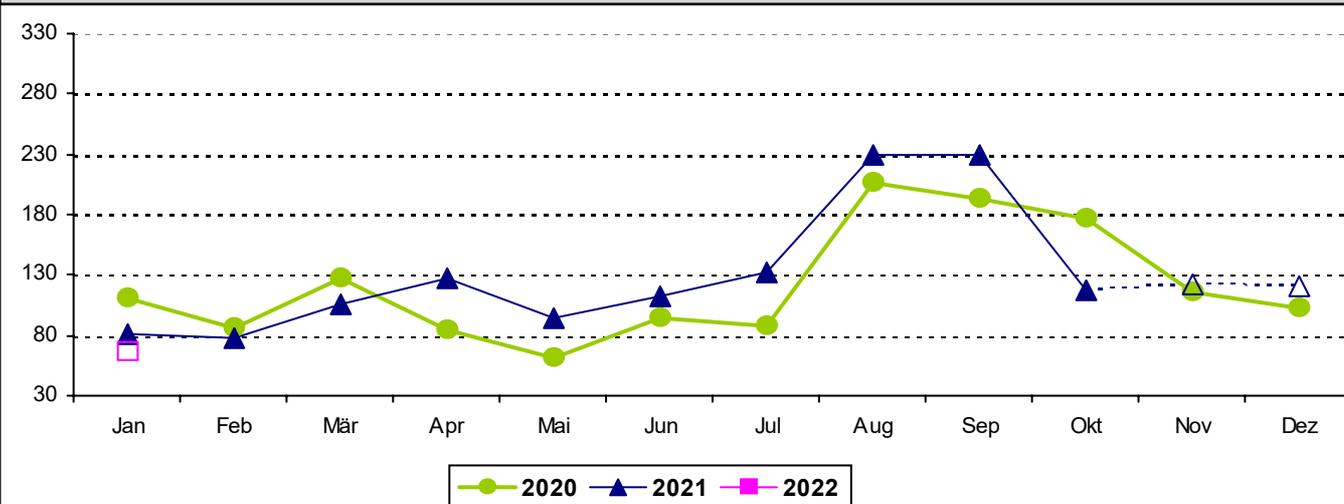
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

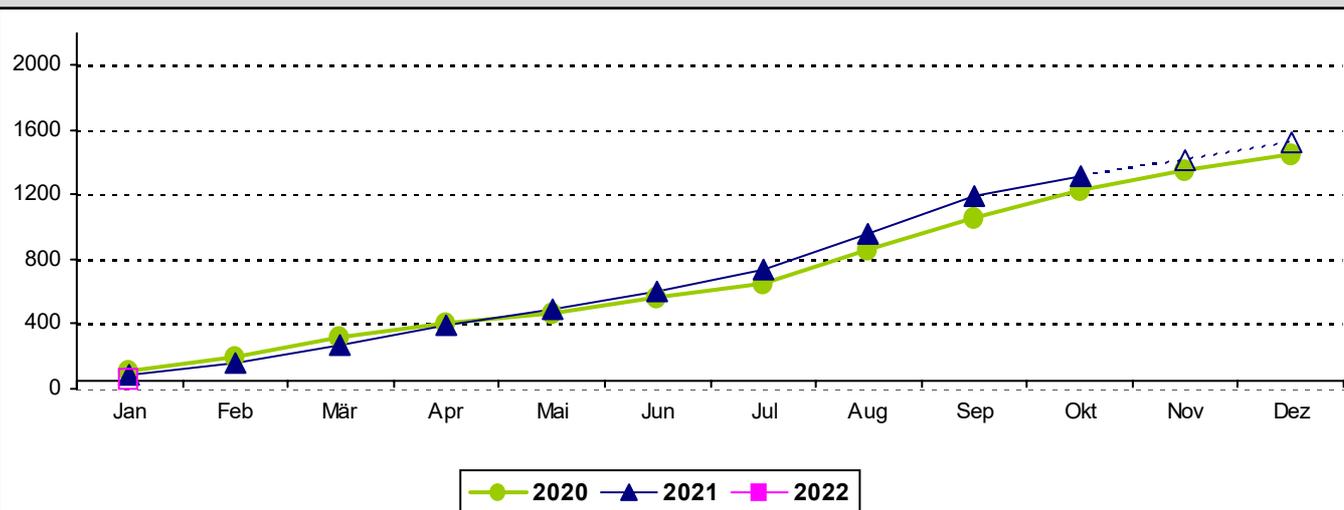
<b>Arbeitslosigkeit nach Personengruppen</b>				
<b>Februar 2022</b>		<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.316</b>	<b>2.245</b>	<b>3.561</b>
Männer	(55,7%)	761	1.223	1.984
Frauen	(44,3%)	555	1.022	1.577
Jüngere unter 25 Jahre	(8,8%)	163	149	312
50 Jahre und älter	(36,3%)	590	704	1.294
Ausländer*innen	(27,1%)	186	778	964
<b>Januar 2022</b>		<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.314</b>	<b>2.215</b>	<b>3.529</b>
Männer	(55,4%)	752	1.203	1.955
Frauen	(44,6%)	562	1.012	1.574
Jüngere unter 25 Jahre	(7,9%)	134	144	278
50 Jahre und älter	(35,6%)	599	657	1.256
Ausländer*innen	(27,6%)	192	781	973



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

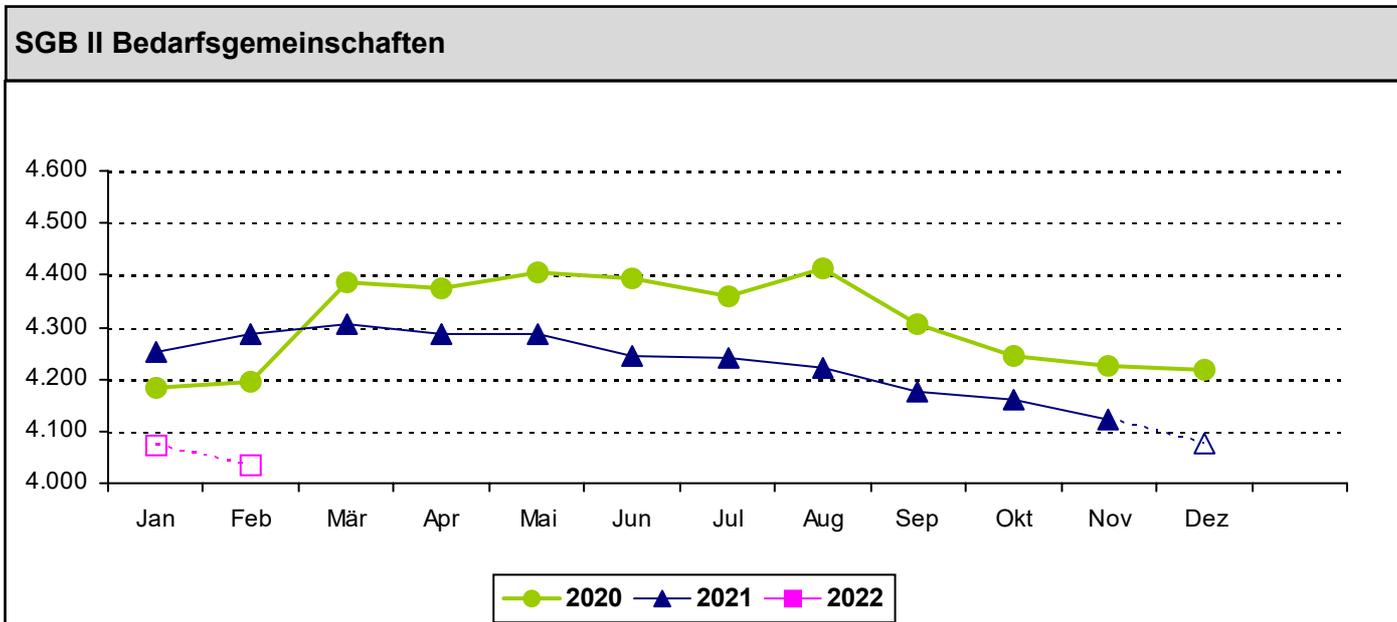
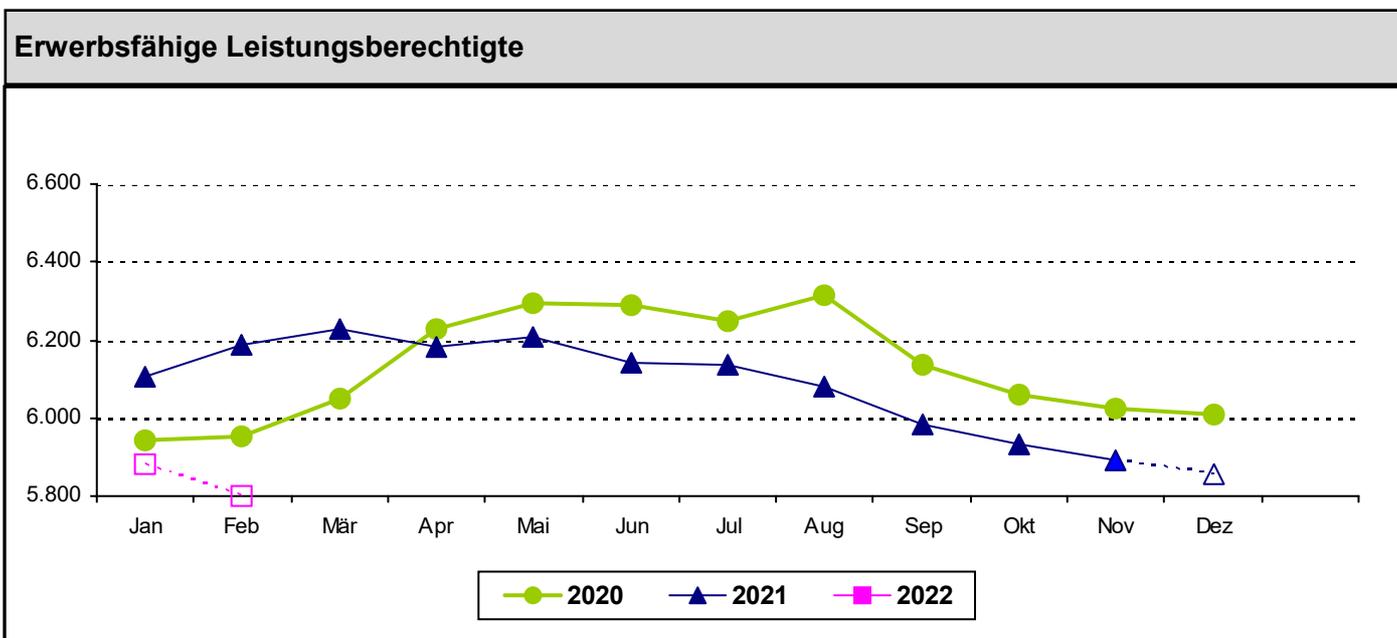
	Februar 2022 T-0	Januar 2022 T-0	November 2021 T-3
<b>Leistungsberechtigte</b>	<b>8.557</b>	<b>8.662</b>	<b>8.684</b>
männlich			4.352
weiblich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.332
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			3.913 2.645
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.802	5.884	5.890
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.755	2.778	2.794

T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Februar 2022 T-0	Januar 2022 T-0	November 2021 T-3
<b>Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen</b>	<b>5.802</b>	<b>5.884</b>	<b>5.890</b>
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	2.903
weiblich			2.987
davon jüngere unter 25 Jahre			1.237
davon 25 bis unter 55 Jahre <sup>1</sup>			3.656
davon 55 Jahre und älter			997

<sup>1</sup> Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



<b>Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>		
	<b>T-3 November 2021</b>	<b>T-3 Oktober 2021</b>
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	<b>393,85</b>	<b>393,35</b>
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	<b>30,54</b>	<b>30,72</b>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	<b>453,91</b>	<b>446,41</b>
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	<b>187,91</b>	<b>187,31</b>
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	<b>11,88</b>	<b>9,71</b>
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt</b>	<b>1.105,43</b>	<b>1.095,08</b>

<b>Einkommen</b>	<b>Februar 2022</b>	<b>Januar 2022</b>
<b>Personen mit Einkommen (Gesamt)</b>	<b>5.323</b>	<b>5.384</b>
männlich	2.648	2.668
weiblich	2.675	2.716
davon jüngere unter 25 Jahre	3.648	3.660
davon 50 Jahre und älter	596	607

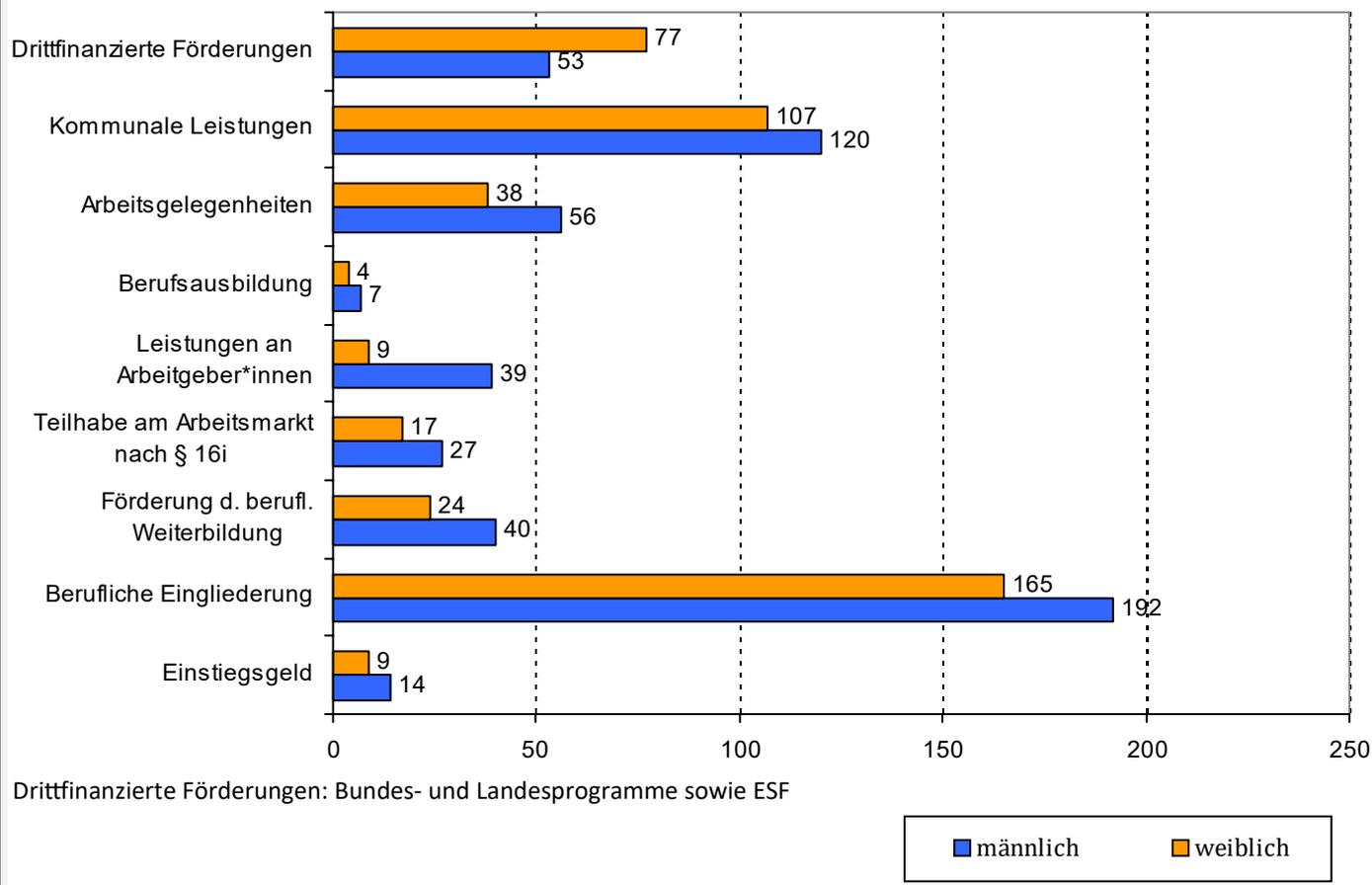
<b>Einkommensarten</b>	<b>Februar 2022</b>	<b>Januar 2022</b>
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.316 847	1.354 850
Selbständige Erwerbstätigkeit	116	120
Arbeitslosengeld (SGB III)	95	104
Unterhalt	865	862
Kindergeld	3.525	3.526
Rente	159	155
Sonstiges Einkommen	334	358



<b>Sanktionen</b>		
	<b>Februar 2022</b>	<b>Januar 2022</b>
<b>Sanktionen (Gesamt)</b>	<b>121</b>	<b>119</b>
männlich	88	90
weiblich	33	29
davon Jüngere unter 25 Jahre	44	39
davon 50 Jahre und älter	12	11
<b>Sanktionshöhen</b>		
unter 50 €	65	65
50 bis unter 100 €	25	23
100 € und mehr	31	31



**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer\*innen (aktueller Monat)**



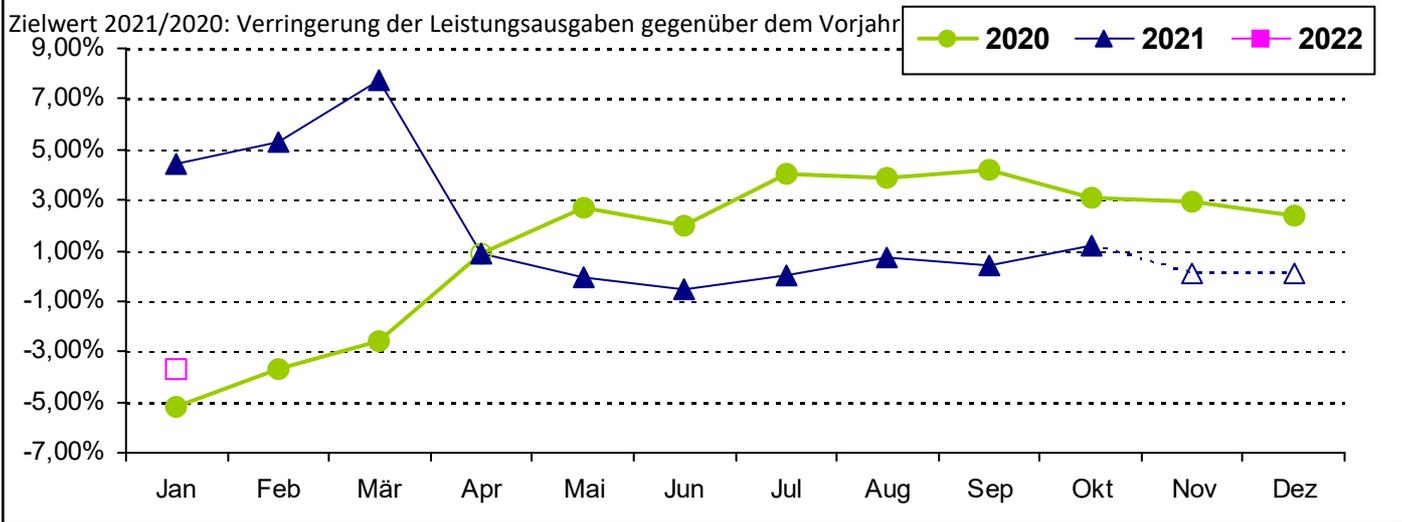
**Maßnahmen nach Personengruppen**

Personengruppe	Februar 2022	Januar 2022
<b>Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)<sup>1</sup></b>	<b>998</b>	<b>919</b>
männlich	548	504
weiblich	450	415
davon jüngere unter 25 Jahre	177	159
davon 50 Jahre und älter	225	223



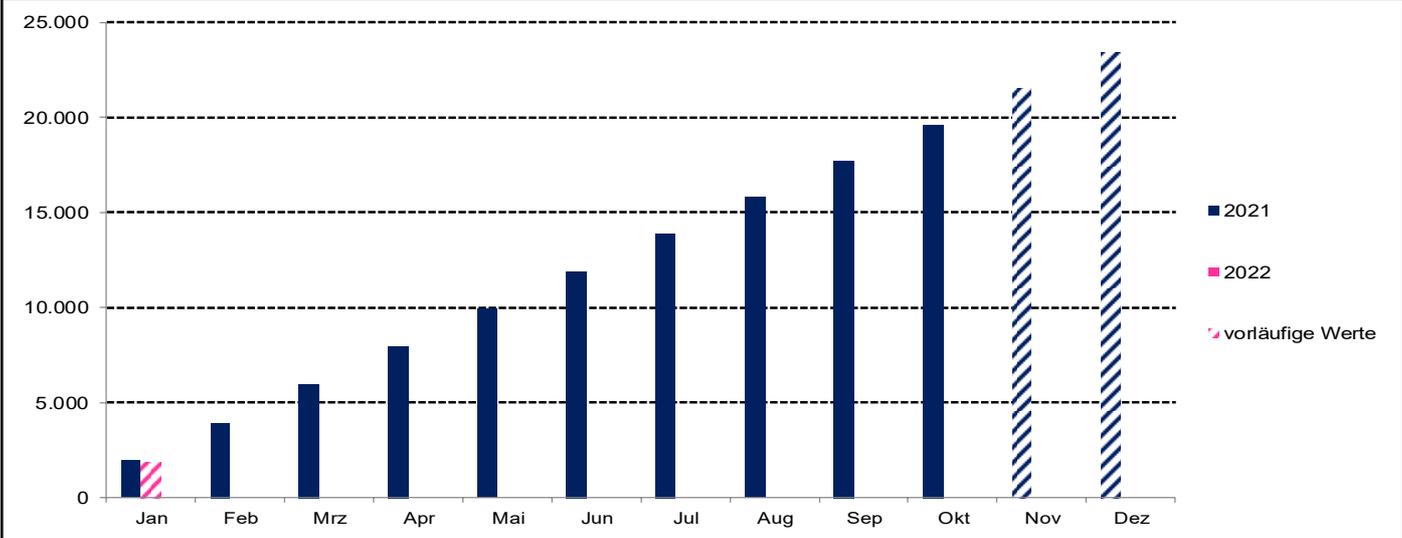
**Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten**

**K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)**



----- = Vorläufige Zahlen

**K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte**



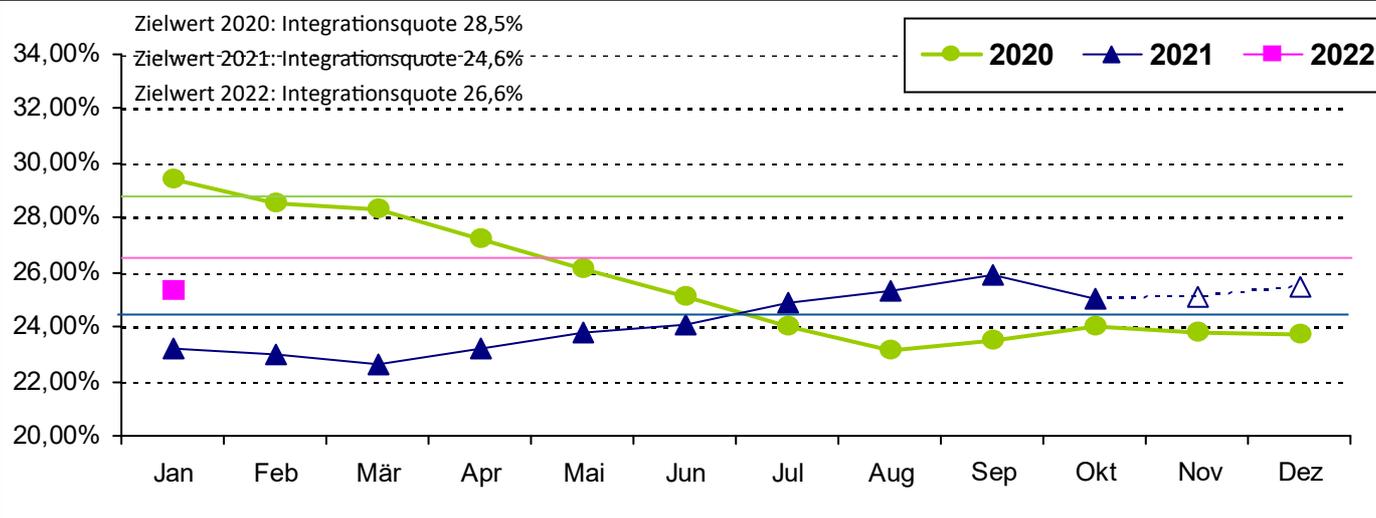
**K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)**

	Januar 2022 T-0	Dezember 2021 T-0	Oktober 2021 T-3
<b>LLU in T€ je Bezugsmonat</b>	<b>1.876</b>	<b>1.848</b>	<b>1.898</b>
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	-72	+3	+22
<b>LLU in T€ - Jahresfortschrittswert</b>	<b>1.876</b>	<b>23.392</b>	<b>19.628</b>
Abweichung zum VJM (absolut)	-72	+392	+376
Abweichung zum VJM (in %)	-3,7	+1,7	+1,9



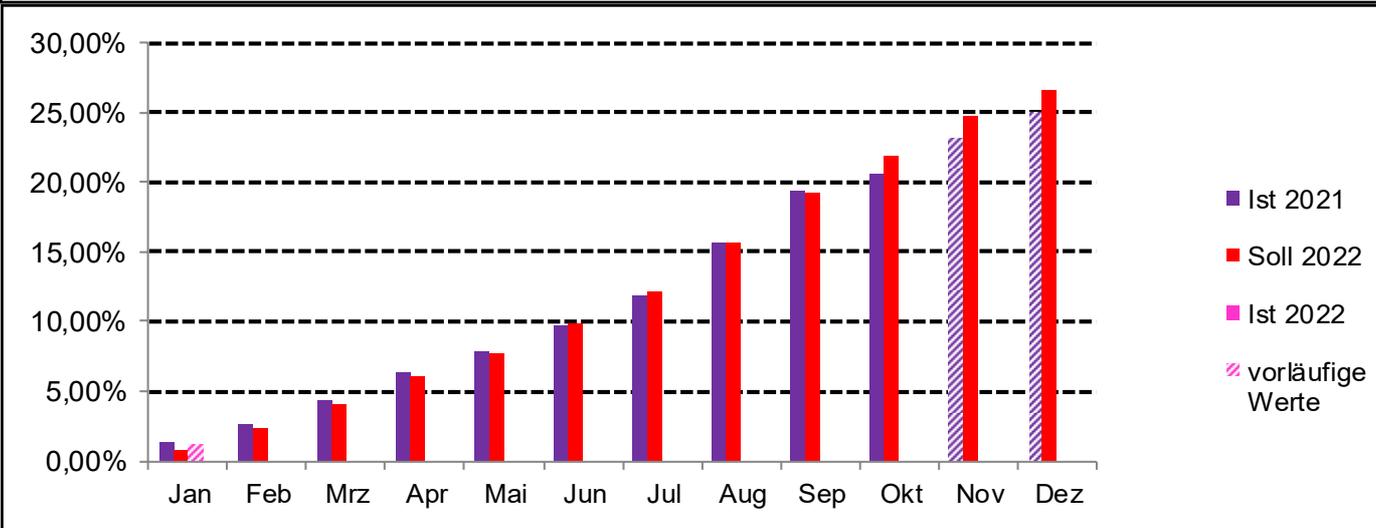
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote



----- = Vorläufige Zahlen

K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



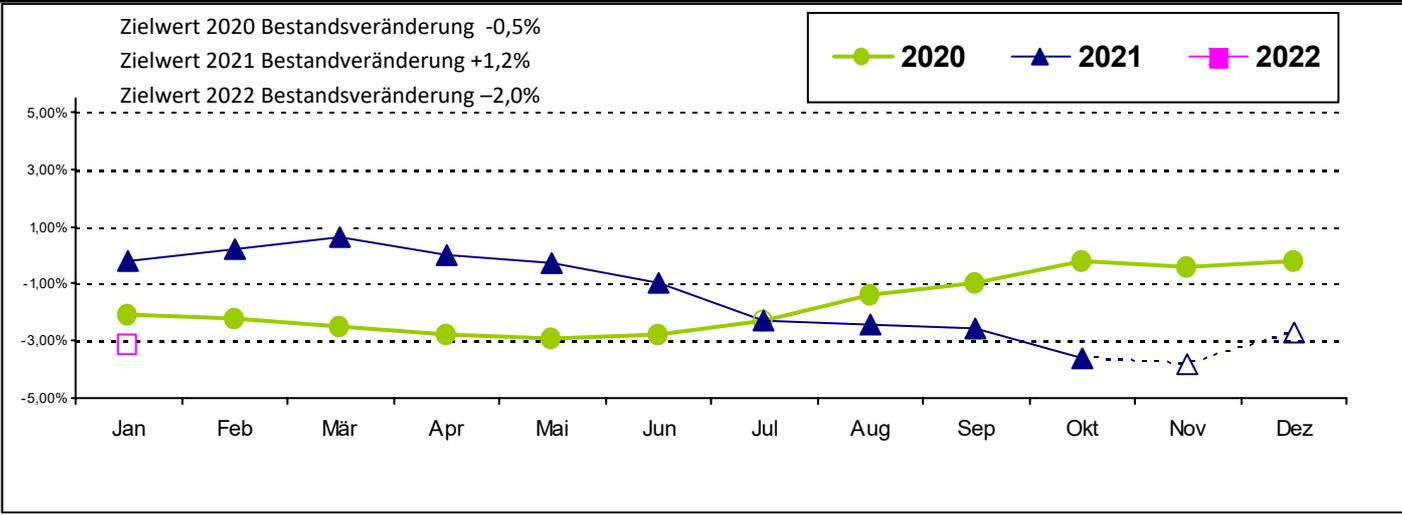
K2 - Daten zur Integrationsquote

	Januar 2022 T-0	Dezember 2021 T-0	Oktober 2021 T-3
<b>Integrationen im Bezugsmonat</b>	<b>67</b>	<b>88</b>	<b>117</b>
-Abweichung zum Vorjahresmonat	-14	-14	-59
<b>Ist - Wert Integrationen - JfW</b>	<b>67</b>	<b>1.522</b>	<b>1.309</b>
fehlende Integrationen	0	0	0
Abweichung zum Soll (in %)	+37,2	+1,2	+0,8

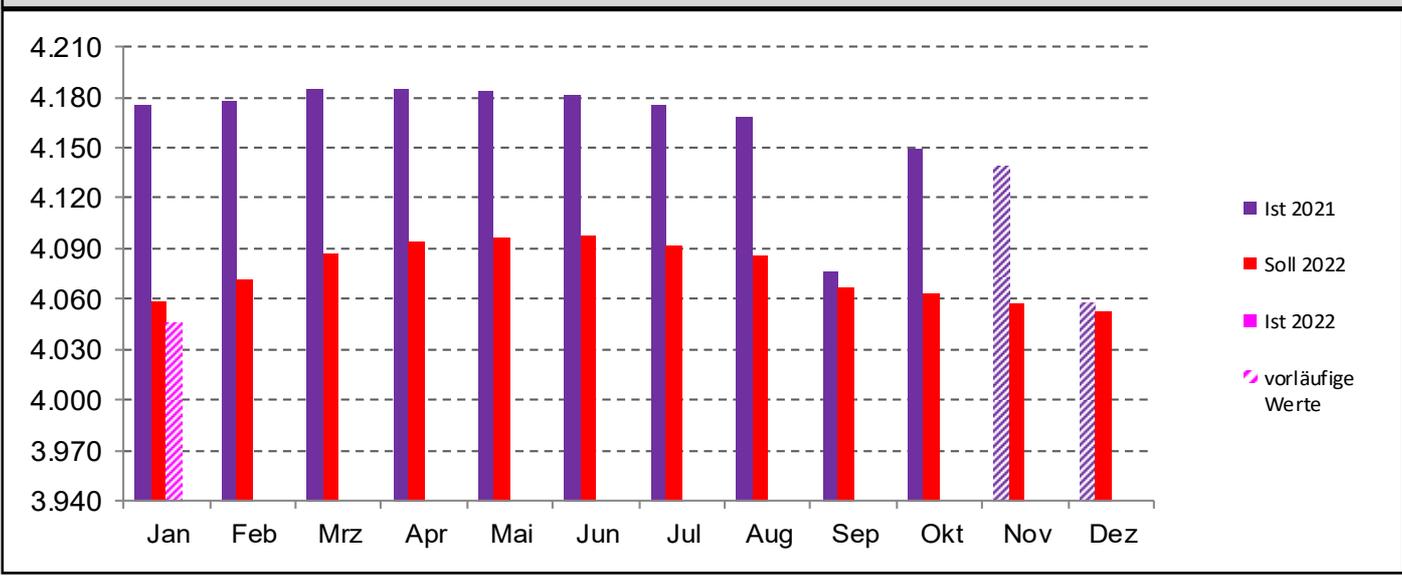


**Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten**

**K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



**K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden- Jahresfortschrittwerte (Durchschnitt)**



**K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt**

	Januar 2022 T-0	Dezember 2021 T-0	Oktober 2021 T-3
<b>LZB im Bezugsmonat</b>	<b>4.046</b>	<b>4.058</b>	<b>4.067</b>
Abweichung zum Vorjahresmonat	-129	-111	-115
<b>Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittwert</b>	<b>4.046</b>	<b>4.136</b>	<b>4.149</b>
Abweichung zum Soll (absolut)	-13	-103	-95
Abweichung zum Soll (in %)	-0,3	-2,4	-2,2



**Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.01.2022)**

<b>Region</b>	<b>T-3 Daten</b>	<b>K1</b>	<b>K2</b>	<b>K3</b>
Deutschland (alle Jobcenter)		(-0,1)	(23,0)	-3,6
davon alle kommunalen Jobcenter		(-0,6)	(21,8)	-3,9
Niedersachsen (alle Jobcenter)		-1,0	23,4	-4,4
davon alle kommunalen Jobcenter		-2,5	23,9	-5,2
<b>JC Peine</b>		1,2	25,0	-2,7
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				



## Glossar

### Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer\*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

### Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

### Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

### Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner\*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dies eine Sanktion in Form einer Minderung von bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Eine Sanktion kann einen Zeitraum von bis zu drei Monaten umfassen.

Um die notwendigen Schritte zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu klären, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, auf Einladung zu Terminen im Jobcenter sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen zu erscheinen.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu einem Termin, wird der maßgebliche Regelbedarf um 10% für drei Monate gekürzt.



### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

### **Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

### **Regelbedarf**

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.



### Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

### K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

### K2 Integrationsquote

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

### K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

### Jahresfortschrittwert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

### Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)  
E-Mail Jobcenter: [jobcenter@landkreis-peine.de](mailto:jobcenter@landkreis-peine.de)  
Telefon Jobcenter: 05171-401 4303

